„Unstimmigkeiten" bei Lohnsteuer, Grundteilung und Rodung:

Wiesings Bürgermeister im Kreuzfeuer der Kritik

WIESING. Mit Wiesings BM und Gemeindesekretär Hans Flöck geht die Gemeindeabteilung des Landes hart ins Gericht: „Unstimmigkeiten" bei der Lohnsteuerberechnung werden geortet. Außerdem habe Flöck sich selbst die Teilung des eigenen Grundstücks bewilligt und in eigener Sache zu einer Rodung Stellung genommen. Flöck wird aber „kein Schädigungsvorsatz" attestiert.

„Ich lasse mich nicht kriminalisieren. Der Gemeinde ist kein Schaden entstanden", kontert BM Flöck auf alle Vorwürfe, räumt aber ein, nicht ganz paragraphengetreu gehandelt zu haben.

Die Flöck angekreideten „Unstimmigkeiten" bei der Lohnsteuerberechnung machen 171.344 S aus. Diese Summe war vom Finanzamt nachgefordert worden. In seiner Funktion als Bürgermeister hatte Flöck den Betrag im September '93 angewiesen. Ohne dazu befugt zu sein und ohne den Gemeinderat informiert zu haben. Erst bei der Jahresrechnung '93 tauchten diese „Unstimmigkeiten" auf. Neun Monate später, am 8. Juni '94, überwies Flöck die Summe samt Säumniszuschlag und Haben-Zinsen-Anteil wieder an die Gemeinde.

Inzwischen hat das Finanzamt das Verfahren wiederaufgenommen. Entscheidet sich das Steuerkarussell letztlich zugunsten Flöcks, müßte die Gemeinde den Betrag dem Bürgermeister zurückerstatten.

Faktum bleibt: Der Bürgermeister überzog seine Kompetenz. Die BH Schwaz weist Flöck „eindringlich darauf hin, geltende Vorschriften genau zu beachten" und künftig Zahlungen an sich als Bürgermeister durch den BM-Stellvertreter anordnen zu lassen. Die Gemeindeabteilung des Landes ortet „schwerwiegende formelle Mängel", sieht aber „keinen Schädigungsvorsatz" und deshalb keine Veranlassung, die Staatsanwaltschaft einzuschalten.

Gleiches attestiert die Gemeindeabteilung bei zwei weiteren Fällen, die auch die „Unabhängige Wiesinger Liste" mit Flöck-Widersacher BM-Stv. Max Lörgetbohrer ans Tageslicht brachte.

BM Flöck hatte sich die Teilung eines eigenen Grundstükkes 1991 selbst bewilligt. Dieses Verfahren ist zwar längst über den Behördenweg positiv abgeschlossen, die Gemeindeabteilung urteilt aber: Die Grundteilung hätte nur der BM-Stellvertreter erteilen können. Flöcks „gröbliche Mißachtung der Befangenheitsvorschriften" seien jedoch nicht zum eigenen Vorteil mißbraucht worden. – Kritik auch, weil Flöck unbefugt in eigener Sache eine Stellungnahme für eine Rodungsbewilligung abgegeben hat. Diese hätte der Gemeinderat beschließen und der Vize-BM an die BH weiterleiten müssen.

ERWIN F. SCHWAIGER

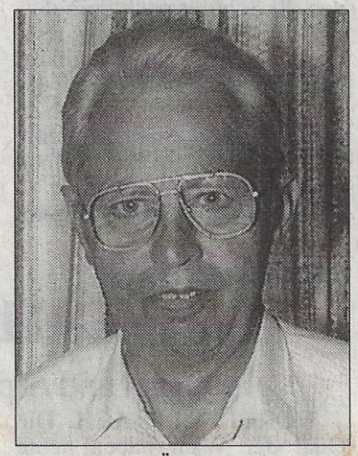

BM HANS FLÖCK im Kreuzfeuer der Kritik TT-Foto: Schwaiger

LAUT NACHGEDACHT

Zeter und Mordio, wenn sich der Bürgermeister selbst kontrolliert

Bürgermeister und gleichzeitig Gemeindesekretär zu sein, birgt naturgemäß Gefahren. Ein hohes Maß an Verantwortung ist bei dieser Personalunion Voraussetzung. Die Trennung von politischem Amt und Angestelltenverhältnis mag nicht immer leicht sein, wenn der BM sich selbst als Angestellten kontrolliert. Korrektes Verhalten ist für beide Funktionen oberstes Gebot, um Kritikern nicht ins Visier zu geraten. Mangelt es (wie in Wiesing) an Transparenz gegenüber dem Gemeinderat, ist das Zeter und Mordio dann um so lauter. Die Zeit der übermächtigen Bürgermeister als Ortskaiser sollte Vergangenheit sein. In Wiesing ist das Regieren auch so schwer genug, seitdem die BM-Liste und die Opposition mandatsgleich sind. Nach dem Skandal sollte die Devise sein: Wieder mehr gemeinsam statt gegeneinander.

ERWIN F. SCHWAIGER